
Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut.

Kaufmann, Schladen.

(Fortsetzung.)

II. Das Königsgut von Werla und der Wirtschaftshof Werla.

(Vom Königsgut im allgemeinen.) Die Bedeutung der Kaiserpfalz Werla erkennt man erst ganz, wenn man auch den zugehörigen Grundbesitz mit in den Kreis der Betrachtungen zieht. Zum bessern Verständnis der ländlichen Verhältnisse zur Zeit der Werla sei folgendes vorausgeschickt. Schon vor Karl dem Großen war es im fränkischen Reiche Gebrauch, daß der größte Teil eines eroberten Landes Eigentum des Königs wurde. Karl der Große hat in dem capitulare de villis die Verwaltung dieser Königsgüter geregelt. Bei der Unterwerfung des Sachsenvolkes sind solche Königsgüter geschaffen worden. Sie liegen „wie Perlen an der Schnur“ an den großen Heerstraßen, die vom Niederrhein (Hellweg) und von Frankfurt aus nach Osten, nach der Elbe ziehen. Nach dem Aussterben der Karolinger fiel ihr gesamtes Königsgut den folgenden Dynastien zu. Unter den schwachen Nachfolgern Karls begann das alte Stammesleben der Sachsen wieder aufzublühen. Mit dem Erstarken der Herzogsgewalt unter dem Herzog Ludolf, dem Großvater des Königs Heinrich I., bildete und mehrte sich auch Herzogsgut, das sogenannte Ludolfingische Familiengut. Die Frage, ob Werla karolingisches Königsgut oder Ludolfingisches Familiengut gewesen ist, steht noch offen. Rübel²⁷ spricht sich für die erstere Ansicht aus, Eggers²⁸ neigt der zweiten zu. Durch Heiratsgut²⁹ ist das Ludolfingische Familiengut vermehrt worden; Oda brachte ihrem Gemahle Ludolf Billungische Güter zu, und durch die Vermählung Heinrichs I. mit Mathildis, einer Enkelin Wittekindes, kamen Wittekindische Güter hinzu. Das Stammgut der Ludolfinger wird um Gandersheim zu suchen sein. Mit der Thronbesteigung Heinrichs I. ist das Ludolfingische Gut zu Königsgut geworden. In unserer näheren Umgebung finden wir in Urkunden als Königsgut bezeichnet: Schöningen, Rissenbrück, Werla, Königsdahlum, Brüggen, Grona bei Göttingen, Duderstadt, Böhle, am Südotharz noch Allstedt, Wallhausen, Lilleda, Nordhausen usw.

(Die curtes regalis oder die königlichen Wirtschaftshöfe.) Der Großgrundbesitz der früheren Zeit unterschied sich von dem heutigen Großgrundbesitz hauptsächlich dadurch, daß er nicht eine zusammenhängende abgerun-

dete Masse bildete; die einzelnen Teile, die Ackerhufen lagen vielmehr zerstreut in einzelnen Dörfern. Manchmal gehörte freilich auch der Ackerbesitz eines ganzen Dorfes zum Königsgute, wie bei der Werla die damals freilich noch kleinen Fluren von Immenrode und Gitter. Wie aber war bei dieser zerstreuten Lage der Besitzeile eine Bewirtschaftung möglich? In dem capitulare de villis von Karl dem Großen finden wir ein Bild der damaligen Bewirtschaftung des königlichen Grundbesitzes. Die zerstreut liegenden Teile einer Großgrundherrschaft lagen im Umkreise eines zentralen größeren Wirtschaftshofes (curtis genannt), von dem aus die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes erfolgte, und von dem die Vielheit der Einzelbesitzungen ihren Namen trug. Als Entgelt für die Benutzung des fremden Ackers mußten die Bewirtschafter, die Laten oder Leibeigenen, an den Zentralhof Abgaben entrichten; auch mußten sie die Beackerung des meist 4 bis 5 Hufen großen Wirtschaftshofes übernehmen.

(Der königliche Wirtschaftsbeamte.) Der Leiter einer solchen curtis war ein königlicher Beamter; er nahm die Abgaben in Empfang und führte sie an den königlichen Hof ab. Er mußte Rechnung legen und Anweisungen entgegennehmen.³⁰ Das Gebiet einer curtis war immun, d. h. frei von der gräflichen Gerichtsbarkeit. Diese oblag vielmehr dem Leiter. Sein Amt war also ein Doppelamt: er war Wirtschaftsbeamter und Richter zugleich.

(Bedeutung des Königsgutes.) Solche Wirtschaftshöfe lagen in dem ganzen Deutschen Reiche zerstreut, besonders dicht lagen sie in Sachsen, Franken, am Rhein, in Bayern, auch in Italien. An Größe des Besitzes und an der Menge der Erträgnisse übertraf der Grundbesitz des Königs den Grundbesitz anderer Grundherrschaften, wie den der Bistümer, der Äbteien, der Klöster, der Herzöge und Grafen bei weitem. Dieser große Besitz bildete die Hauptmacht und die Stütze des Königtums zur Zeit der sächsischen, der salischen und der hohenstaufischen Kaiser. Durch gar zu häufige Vergabungen von Königsgut an andere Grundherrschaften, die dadurch willkommene Gelegenheit fanden, ihre Güterkomplexe abzurunden, mußte das anfänglich feste Gefüge des Königsgutes sich lockern und die Bedeutung desselben sich mindern. Die Bewirtschaftungsform der Königsgüter war für die Güter der andern Grundherrschaften Muster und Vorbild.

(Servitium regis = Die königlichen Tafelgüter.) Worin bestanden nun die Abgaben der Wirtschaftshöfe? Kurz kann man das so ausdrücken: Alles, was der königliche Hof für sich und das Gefolge an Lebensunterhalt gebrauchte, das mußte geliefert werden. Wir besitzen ein Verzeichnis der königlichen Tafelgüter. Es ist im Jahre 1064 oder 1065 vermutlich von einem

Kanzleibeamten aus dem Aachener Marienstifte für Adalbert von Bremen abgefaßt.³¹ Der Inhalt dieses Verzeichnisses wird im ersten Sage ausgedrückt: „Iste sunt curiae quae pertinent ad mensam regis Romanorum“, d. h. „Das sind die Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören.“ Darauf folgen als erster Teil die in Sachsen gelegenen Güter mit ihren Appenditien. 20 Orts- oder Gaunamen werden aufgezählt; der erste und der letzte in der Reihe betreffs der Zahl der zu liefernden Servitien, der viertletzte betreffs der *falcarii regis* (der Sichelmacher). Der 2. Teil dieses Servitiums, der die Tafelgüter in Franken, und der 3. Teil, der diejenigen in Bayern und in der Lombardei aufzählt, interessiert uns hier nicht weiter.

(Die Tafelgüter in Sachsen.) Das Tafelgüterverzeichnis zählt in Sachsen folgende Königshöfe auf:³² Leisnig, Milza, Rißana, Altenburg a. d. Pleiße, Eisleben, Allstedt, Wallhausen, Tilleda, Werla, Goslar, Crona (bei Göttingen), Merseburg usw., wie schon gesagt, im ganzen 20 Höfe. Das Einheitsmaß der jährlich an den Hof abzuliefernden Naturalien ist in dem genannten Verzeichnis angegeben mit den Worten:³³ Der königliche Dienst in Sachsen sind 30 große Schweine, 3 Rüche, 5 Ferkel, 50 Hühner, 50 Eier, 90 Käse, 10 Gänse, 5 Fuder Bier, 5 Pfund Pfeffer, 10 Pfund Wachs, Wein aus dem königlichen Keller überall in Sachsen. Diese Menge wurde als ein Servitium bezeichnet. Leisnig mußte 5 Servitien leisten,³¹ das heißt also die fünffache Menge; Merseburg mit 40 Servitien die 40fache Menge. Bei den übrigen 18 Höfen ist die Zahl der Servitien nicht angegeben. Da aber die Gesamtzahl der Servitien in Sachsen mit 405 bezeichnet wird, so kann man wenigstens die Durchschnittszahl der Servitien der einzelnen Höfe errechnen. Zieht man von der Zahl 405 die 45 Servitien für Leisnig und Merseburg ab, so bleiben für die übrigen 18 Höfe noch 360 Servitien. Das macht also auf einen einzelnen Hof, wie Werla, 20 Servitien.

(Die Leistungen der *curtis* Werla.) Berücksichtigt man die sicher zutreffende Tatsache, daß die Leistungen aus dem Koloniallande des Ostens nicht so hoch gewesen sind als die der älteren und reicheren Gegenden des Harzgebietes und erwägt man ferner, daß Goslar mit Werla eine Einheit gebildet hat, so muß man bei der *curtis* Werla zu einer höheren Zahl der Servitien kommen. Legen wir deshalb nicht die Zahl 20, sondern die Zahl 30 zugrunde, so hätten jährlich von dem königlichen Wirtschaftshofe Werla an die königliche Tafel geliefert werden müssen: 90 Rüche, 900 größere Schweine, 150 Ferkel, 300 Gänse, 1800 Hühner, 1800 Eier, 2700 Käse, 300 Pfund Wachs, 150 Pfund Pfeffer, 150 Fuder Bier und der nötige Wein. Veranschlagen wir die Größe des Königsgutes Werla auf 450 Hufen

Land, jede Hufe zu 30 Morgen gerechnet, so mußten von je 5 Hufen 1 Kuh, von 1 Hufe 2 größere Schweine, von je 3 Hufen 1 Ferkel, ferner von jeder Hufe ca. 1 Gans, 4 Hühner usw. jährlich abgeliefert werden. Damit ist das Maß der Leistungen keineswegs erschöpft; wir vermissen in dem Verzeichnis die Angaben über das zu liefernde Getreide,³⁵ über den Fisch zur Fastenzeit, über Gemüse, Salz, Honig zum Süßen der Speisen, Heu für die Pferde. Diese Leistungen waren veränderlich, ein Maß wurde nicht vorgeschrieben; der betreffende Wirtschaftshof, auf dem sich der König mit seinem Gefolge aufhielt, mußte das Nötige ohne weiteres bereithalten. Für unsere Harzgegend kommt auch das Wildbret in Frage; das Wild wird zum Teil der König mit seinen Gästen vom Jagdhofe Goslar aus selber erlegt haben. Gewürzpflanzen mußten in einem besonderen Garten gezogen werden. In dem „Krygarten“ bei der Domäne Schladen müssen wir diesen Gewürzgarten erblicken. „Kry“ oder „Krü“ kann man deuten als Kraut oder als eine vollstümliche Zusammensetzung des griechischen Wortes „Kynos“, Herr oder auch König. Die Bezeichnung „Kry“ für König findet sich in Schriften damaliger Zeit. Die bei der Deutung des Namens Werla aufgestellte Vermutung, in der Umgebung von Werla könnte Pferdeezucht getrieben sein, kann durch folgendes weiter begründet werden: Eine größere Wiesenfläche bei der Domäne in Schladen hat den Namen „Wildenhof“. Wilde ist eine frühere Bezeichnung für Stute. Die Stuten ließ man mit ihren Füllen wie wilde Tiere frei auf der Weide tummeln. Es ist möglich, daß andere Wirtschaftshöfe ihren Bedarf an Pferden von Werla aus deckten, natürlich gegen Entgelt, gegen ein Tauschmittel. Von dem königlichen Wirtschaftshofe Grona bei Göttingen berichtet das Servitium: „ibi pertinent falkarii regis“, zu Grona gehören die Sichel des Königs, also die Sichel- oder Sensenschmiede. Wahrscheinlich stammen die 2 Sichel, die ich auf dem Lande und in dem Leifesteinhaufen in der Nähe der Burgstelle gefunden habe, von der curtis Grona. Beide Fundstücke zeigen den Uebergang von der Sichel zur Senze; sie sollen nach den Angaben des Herrn Geheimrats Dr. Schuchhardt, der das eine, sehr gut erhaltene Exemplar für ein Berliner Museum mitgenommen hat, aus der Zeit um 1000 n. Chr. stammen.

Zu jedem königlichen Wirtschaftshofe gehörte auch eine Mühle. Auch diese läßt sich bei der curtis Werla nachweisen, wenngleich keine Spur mehr von ihr zu sehen ist; der verstorbene Müllermeister Grote in Schladen hat mir die Stelle gezeigt, wo er in seiner Jugend Reste dieser Mühle (Balken) ausgegraben hat. Um 1621 hat sie nach dem Erbregeister dieses Jahres noch bestanden.

Dem aufmerksamen Leser werden sich zwei Fragen aufgedrängt haben: 1. hatte die königliche Hofhaltung der damaligen Zeit eine so gewaltige Menge von Naturalien nötig, und 2. gab es im Gebiete der Reichspfalz Werla soviel Königs- oder Reichsgut, daß es möglich war, diese umfangreichen Leistungen aufzubringen?

Zur ersten Frage sei bemerkt: Bei den Reisen von Pfalz zu Pfalz oder von einem Wirtschaftshof zum andern waren die Könige und Kaiser von einem sehr großen Gefolge begleitet. Das setzte sich zusammen aus der großen Menge der kaiserlichen Ministerialen und aus den vielen Großen des Reiches, von denen jeder wiederum ein stattliches Gefolge mit sich führte. An einem Beispiele aus der Geschichte der Werla mag gezeigt werden, wer sich in der Gefolgschaft des Kaisers befand. Im Jahre 1013 hat Kaiser Heinrich II. zu Werla eine Urkunde ausgestellt, worin er seine Urkunde von 1007 über die Beilegung des Gandersheimer Streites zwischen dem Erzbischof Willgis von Mainz und dem Bischof Bernward von Hildesheim erneuert. Diese Urkunde ist von folgenden Personen unterschrieben, die also in der Umgebung des Kaisers gewesen sein müssen: Erzbischof Willgis von Mainz, die Bischöfe von Paderborn, Augsburg, Minden, Halberstadt, Verden, Schleswig, Zeitz (Titicensis), Brandenburg, Magdeburg, die Herzöge von Westfalen und Schwaben und 18 Grafen. Ueber die Zahl der Begleitmannschaften dieser Bischöfe und Grafen gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1110 einigen Aufschluß. Nach ihr fordert der Bischof Udo von Hildesheim von dem Edelherrn Niko von Dorstadt die Begleitpflicht auf den Dienststreifen (höfischen Reisen) und ferner die Stellung von 15 Bewaffneten. Wenn jeder Graf und die mit bischöflichen Lehen begabten Vasallen eine gleiche oder ähnliche Zahl mit zu Hofe brachten, so kommt man ohne Uebertreibung zu einer Zahl, die an die Zahl 1000 grenzt. Wir erhalten für das 11. Jahrhundert das Bild einer wuchtigen wirtschaftlichen Macht und Kraft, die hinter diesem deutschen Königstume stand. Sie war groß genug, um dauernd ein bedeutendes Gefolge am Hofe auf Kosten des Königs zu unterhalten.

Zur Beantwortung der Frage nach der Leistungsfähigkeit des Königsgutes von Werla ist es nötig, eine Urkunde vom Jahre 1086 zu behandeln.

(Kaiser Heinrich IV. schenkt dem Bischof Udo von Hildesheim die curtis Werla.) Wie schon erwähnt, haben die deutschen Kaiser im Laufe der Zeit manches von ihrem Königsgute an Bischöfe, Stifter, Klöster, Grafen usw. verschenkt. So fiel das Königsgut von Quedlinburg unter Otto I. an die

Quedlinburger Abtei; Otto III. schenkte das Reichsgut Königs-Dahlum³⁶ dem Bistum Hildesheim, den Hof Brüggden der Abtei Essen³⁷ usw.

Im Jahre 1086 traf das Königsgut von Werla ein gleiches Schicksal. Kaiser Heinrich IV. schenkte es dem Bischof Udo von Hildesheim.³⁸ Wegen ihrer Wichtigkeit und ihrer Kürze sei diese Schenkungsurkunde vollständig hier wiedergegeben. (Nur Einleitung, Schluß und Zeugen sind ausgelassen.)

„Allen, die Gott und uns treu ergeben sind, sowohl den künftigen als den gegenwärtigen, tun wir zu wissen, daß wir der Hildesheimer Kirche durch die Vermittlung unseres treuen Udo, Bischofs daselbst, unseren Hof mit Namen Werla und die dazu gehörigen Güter mit Namen Immenrode und Zehtere mit allem Zubehör, das ist Leibeigenen, bebauten und unbebauten Ländereien, Grundstücken und Gebäuden, Wiesen, Weiden, Gewässern, und Wasserläufen, Mühlen, Blachfeldern, Waldungen, Fischerei, Erträgen und Einkünften, vorhandenen und einzutreibenden mit jeglicher Nutznießung, die irgendwie hieraus entstehen kann, zu eigen gegeben haben, wobei wir jedoch von dieser Schenkung ausnehmen

unsere Vasallen mit ihren Gütern und
das Waldgebirge, Harz genannt, mit Forstgerechtsamen,
Goslar mit den Brüdern der Goslarischen Kirche.

Die oben genannten Güter haben wir bei der Schenkung mit 200 Hufen veranschlagt, derart, daß wenn sich dort mehr als 200 Hufen herausstellen, wir den Ueberschuß für uns behalten, wenn aber weniger, wir der oben genannten Kirche anderweitig Ersatz schaffen.“

Vorstehende Urkunde findet ihre Ergänzung in einer weiteren, die 24 Jahre später ausgestellt worden ist. Beide Urkunden stehen in innigem Zusammenhange; beide sollen daher im Zusammenhange betrachtet werden. Es wird aber genügen, wenn nur die wichtigsten Bestimmungen dieser 2. Urkunde hier Platz finden. Bischof Udo mußte diesen weit entlegenen und darum sehr gefährdeten Besitz sichern; er mußte darauf bedacht sein, den erworbenen Hof zu befestigen; er mußte ihn einer starken Hand anvertrauen. Einen geeigneten Mann dazu fand er in dem Edlen Eiko von Dorstadt. Die fragliche Lehenzsurkunde vom Jahre 1110³⁹ besagt:

„Kund und zu wissen sei also unsern lieben Brüdern, dem ganzen Klerus und Volke, auch der künftigen sowohl als der gegenwärtigen Kirche, daß der Edle Reicho von Dorstadt auf unser Anraten den Hof, den er in Dreinleben hatte, nämlich 15 Hufen und ein Drittel der Kirche daselbst mit 1 Hufe, in Seebausen 30 Hufen mit einer Mühle, in Twiefstungen 23 Hufen mit 2 Mühlen, dazu 182 größere und kleinere zu diesen Höfen gehörende Leibeigene, auch die daselbst errichtete Kirche mit 5½ Hufen und 24 Leibeigenen, dazu 4 Dienstleute, daß er, wie gesagt, alles dies samt Wiesen, Weiden und Waldungen, mit allen zugehörigen Nutznießungen der hl. Maria in Hildesheim, uns und unsern Nachfolgern im Einverständnis mit seiner Gemahlin und unter Zustimmung seiner Kinder für immer als Eigentum übertragen hat unter der Bedingung, daß er von uns und unserer Kirche erhalte, was er als entsprechende Gegenleistung erbitte. Zur Belohnung für die e seine lobenswerte Freigebigkeit haben wir den uns gehörenden Hof in Scladheim mit der dort errichteten Burg und allem Zubehör außer der Kirche und Waldo, und solange Waldo lebt, dessen Beneficium, dem genannten Reicho und seiner Gemahlin . . . übertragen.“

Es folgen dann noch die Bedingungen, die der Bischof stellt, ferner Angaben, wie es zu halten ist nach dem Tode des Reicho und unter welchen

Umständen der Verlust des Lehens und der Burg eintritt. Da diese Bestimmungen für unsern Zweck von wenig Bedeutung sind, so seien sie weggelassen.

Wer diese beiden Urkunden im Zusammenhange betrachtet, der kommt ganz von selbst auf den Gedanken: Die curtis Werla und der Hof in Schladheim ist ein und dieselbe Sache. Und so ist es auch. Dr. Paul Höfer⁴⁰ in Wernigerode bringt einen Identitätsnachweis. Hören wir, was Höfer ausführt:

„Im übrigen wird der Hof in Schladen die curtis der Pfalz in Werla sein. Grundriß, Wassergraben rings um den Hof, Mühle, sowie urkundliche Ueberlieferung sprechen dafür. Die Edlen von Dorstadt, später Grafen von Schladen, beginnen damit, daß 1110 Meicho de Dorstadt vom Bischof Udo von Hildesheim die curtis in Schladheim mit dem dort gegründeten castrum erhält. Fortan nennt sich Meicho stets Eiko von Schladen. Also in dem Hofe von Schladen, dessen rechtmäßiger Grundriß von etwa 200 : 300 Meter mit anschließendem Garten (pomerium für Herberga wie in Schieder) haben wir sicher die alte curtis regia zu erblicken, welche Udo 1086 mit 200 mansen von Heinrich IV. erhielt, um sie 1110 an Meicho von Dorstadt gegen große Gegenleistungen und unter verändertem Namen (nicht curtis Werla, sondern curtis Schladheim) weiterzugeben. Curtis und castrum treten wiederum als zwei verschiedene Anlagen hervor. Die curtis ist der durch Wassergräben befestigte Wirtschaftshof mit Mühle, (heute Domäne Schladen), das castrum die über der Ofen liegende urbs. Die große Abmessung der curtis entspricht dem Besitze von 200 Mansen (= Hufen). Das Plateau auf dem Kreuzberge, auf dem die urbs (die Pfalz) lag, bietet nur Raum für eine erheblich kleinere urbs. Es ist, wenn der Bischof Udo 1110 die curtis regia Werla unter anderem Namen (curtis Schladheim) weitergibt, wohl zu beachten, daß Heinrich V. am 5. Februar 1111 an den Papst die Forderung stellt, die Bischöfe sollten alle regalia dem regnum, vor allem die curtes, welche von altersher offenbar dem regnum gehört hätten, und die militia und castra regni frei geben. Das wird der Hauptgrund gewesen sein, weswegen Udo vorher curtis und castrum an die von Dorstadt und zwar unter Namensänderung gab. Jeder etwaigen Reclamation sollte vorgebeugt werden, da die Pläne Heinrich V. auf Wiedereinziehung aller damals bischöflichen curtes, welche seit den Tagen Karls, Ludwigs und Heinrichs zum regnum gehört hatten, sicher bekannt waren.“

In der Hauptsache treffen diese Ausführungen Höfers zu; im einzelnen aber sind doch manche Irrtümer zu beanstanden.

1. Die bei der Domäne Schladen liegende Mühle kann die zur curtis gehörige Mühle nicht sein, denn sie ist nachweislich erst zwischen 1460 und 1465 von den Grafen von Wunstorf⁴¹ (Pfandinhabern des fürstlichen Hauses Schladen) erbaut. Gleichzeitig ist der Wedde-Mühlengraben angelegt, der das Mühlwasser aus der Wedde, die vordem oberhalb Schladens in die Ofen mündete, durch den Ort in das Wasser der Befestigungsgräben und dann nach der Mühle leitet. Die an früherer Stelle erwähnte Mühle an der Ofen ist vielmehr die Zubehörmühle der Werla gewesen.

2. Höfer nimmt an, daß die sämtlichen 200 Hufen von der curtis Werla an Eiko gekommen sind. Das ist nicht zutreffend. Udo hat vielmehr Teile davon abgezweigt und anderweitig verlehnt, so den Besitz in den beiden Dörfern Immenrode und Gitter und noch viele Einzelhöfe in Burgdorf,

Gielde, Neuenkirchen usw. Es verblieben von den 200 Hufen nur etwa 30 bis 40 Hufen bei dem Hofe Scladheim. Und auch das „Castrum“ (die Pfalz) ist nicht an Gifo gekommen; die Pfalz bestand eben nicht mehr.

3. Die Behauptung Höfers, Udo habe aus Furcht vor der Wiederherausgabe durch die Namensänderung die Sache verdunkeln wollen, ist daher hinfällig. Die Sache ist ohne Bergewaltigung des Urkundentextes einfacher und natürlicher so zu erklären:

In den 24 Jahren zwischen 1086 und 1110 hat Udo den Wirtschaftshof Werla, der wahrscheinlich schon einigermaßen befestigt war, planmäßig zu einer starken Wasserburg (Domäne Schladen) umgebaut. Die bisherigen Wirtschaftsräume mußten umgewandelt werden zu Marställen, Zeughäusern, Wohnungen für die Besatzungsmannschaften usw.⁴² Neue Wirtschaftsgebäude wurden außerhalb der Burg errichtet, ebenso der Wirtschaftshof, von dem aus der Betrieb fürderhin geleitet werden sollte. Der Sellhof, der Hof mit den größten Ausmaßen in Schladen, der jetzigen Domäne gegenüberliegend, ist, so darf geschlossen werden, dieser neue Wirtschaftshof, ist der Hof, von dem es in der Urkunde von 1110 heißt: „Unser Hof in Scladheim mit der errichteten Burg“.

(Vergabungen von dem Königsgut von Werla schon vor dem Jahre 1086.) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß schon vor dem Jahre 1086 manches von dem Werlaer Reichsgute von den Königen vergabt worden ist. Im Jahre 1000 schenkte Otto III. seinem Truchses Gsifo 3 Hufen in Döhren im Verigau in der Grafschaft des Grafen Unandus.⁴³ Zehn Jahre später schenkt Heinrich II. der bischöflichen Kirche zu Merseburg 2 hörige Familien (mit ihrem Lande) von jedem Königshofe in Sachsen und Thüringen,⁴⁴ und in demselben Jahre schenkt er die Hörige Mazzeka mit ihrem Lande zu Werla in der Grafschaft des Grafen Uniko dem Johanniskloster in Magdeburg.⁴⁵ Die dem Edlen Thiemo abgesprochenen Güter in Weddingen, Ostwehre, Döhren und Dörnten im Verigau in der Grafschaft des Grafen Adelhard schenkte Kaiser Heinrich III. im Jahre 1053 dem Bischof von Hildesheim.⁴⁶ Das Domstift in Goslar erhielt im Jahre 1063 den 9. Teil des Reichsgutes⁴⁷ (von Werla), und im folgenden Jahre dazu noch Güter in Reinterdingerode und Sutburg;⁴⁸ im Jahre 1047 hatte es schon Reichsgut in Serstedt bekommen.

(Vergabungen nach dem Jahre 1086.) In der Urkunde vom Jahre 1086 ist der Rest des Königsgutes zu 200 Hufen geschätzt; es ist die Bestimmung aufgenommen, daß ein etwaiger Uberschuß beim Reiche verbleiben sollte. Dieser Fall ist eingetreten. Das ganze Feld zwischen den Wegen

von Goslar nach Immenrode und nach Bennigerode gehörte zu diesem Ueberschusse; man wird dies Land jedenfalls dem Reichsvogt zu Goslar zur Verwaltung zugeteilt haben. Im Jahre 1108, also 22 Jahre nach der Verschenkung der 200 Hufen an Bischof Udo, schenkt Kaiser Heinrich V. dies Land dem Georgenkloster vor Goslar.⁴⁹ Auch die 8 Hufen östlich des Weges von Goslar nach Immenrode, die durch Rodung des Waldes III gewonnen waren, werden zu diesem zurückbehaltenen Ueberschuß gehört haben. Diese 8 Hufen wurden von dem Reichsvogt zu Goslar dem neugegründeten Kloster Neuwerk geschenkt.⁵⁰ (Oblhof-Hof an der früheren Stelle des Waldes III oder VI.)

In der Urkunde von 1086 werden ausdrücklich von der Schenkung ausgenommen: die Vasallen des Königs, welche Lehenstücke vom Reichsgute zu Werla innehatten, ferner der Harz mit den Forstgerechtsamen und die Güter der Goslarischen Kirche. Die letztgenannten Güter mußten ausgenommen werden; sie waren ja schon vorher verschenkt; das Domstift, das unter der Goslarischen Kirche zu verstehen ist, hatte, wie oben schon gezeigt ist, den 9. Teil des Reichsgutes erhalten. Und wenn auch nicht gesagt ist, daß dies Reichsgut zu Werla gehört habe, so ist das doch sicher anzunehmen.

(Der Harz als Königseigentum.) Zum Reichsgut von Werla hat nicht etwa der ganze Harz gehört, sondern nur der Teil, der die heutigen Forstbezirke Harzburg I, II und III und den Goslarischen Forst umschließt. Wir stehen nun vor der Frage: Ist auch dieser Forstbezirk von dem Wirtschaftsbeamten der curtis Werla geleitet worden? Zum Glück ist die Frage von dem Herrn Studienrat Dr. Lüders in Harzburg in seinen Arbeiten über die Sotburg erschöpfend und trefflich gelöst. In dem Buche „Die Harzburg und ihr Gebiet“ bringt Dr. Lüders die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschungen in kurzer knapper Form und in leicht verständlicher Sprache; wir können darum nichts Besseres tun, als daß wir die besagten Ausführungen im Wortlaut hierher setzen:⁵¹

„... Ein großes Königsgut war der gesamte Harz, und da seine Waldungen einst weiter nach Norden hin sich erstreckten, so war auch das Vorgelände Eigentum des Königs, wobei es wenig ausmachte, wenn in die'm angeblich herrenlosen Gebiete auch schon hier und da alte Siedlungen lagen. Die Forsten aber waren der Gaueinteilung nicht unterworfen, hier herrschte nicht der Graf, sondern der königliche „Forestarius“, der Förster, der damals ein weit höheres Amt bekleidete als heutzutage; er saß auf einem königlichen Forsthof und hatte in seinem Bezirke genau dieselben Rechte wie der Graf in seinem Gaue; nur daß er neben Rechtssprechung und Verwaltung auch noch alle die technischen Obliegenheiten wahrzunehmen hatte, wie sie mit der Leitung eines Waldgebietes, in der Pflege der Jagd und des Wildes und in der Nutzbarmachung des Holzreichtums gegeben waren.

Ein solcher königlicher Forst war nun, allem Anschein nach, auch unser Harzburger Gebiet in seiner ganzen Ausdehnung. Zusammen mit dem Goslarer Forst wird

es ein Zubehör der altberühmten Königspfalz Werla gewesen sein, die ehemals nördlich von Schladen über dem linken Okerufer lag. Und der königliche „forestarius“, der dies große Waldgebiet zwischen Oker und Innerste und hinauf bis zu der Rammhöhe des Harzes verwaltete, hat wahrscheinlich in der alten Sudburg geessen, die am Sudmerberge beim heutigen Unterofer sich erhob. Denn dort ist 1064 noch von den mansi forestariorum, den Försterhufen, die Rede, und noch Mitte des 14. Jahrhunderts wird das alte vorshobeland (Forstthofland) erwähnt. Daß aber die Sudburg mit Werla in Verbindung stand, beweist schon der Name; es war die südlichste Feste jenes großen Königsgutes, das sich als Zubehör von Werla am linken Okerufer nordwärts u. südwärts dahinzog und das Gebiet des Verigaues ausmachte. Noch in einer Urkunde von 1053 ist der alte Zusammenhang zwischen unserm Harzburger Gebiet und der Pfalz Werla klar zu erkennen: denn der in dieser Urkunde genannte Adelhard erscheint nicht nur als Graf des Verigaues, sondern auch als Herr der Gegend um Harlingerode. Nur insofern hatten sich die Verhältnisse inzwischen gewandelt, als nicht mehr von einem königlichen Forste die Rede war; sondern Adelhard gebot auch um Harlingerode schon als Graf; mit dem Vordringen der Siedlungen war das Gebiet des alten Forstes zurückgewichen und Gau und Grafschaft an seine Stelle getreten. Aber es wird anzunehmen sein, daß Adelhard nicht nur mit der Grafschaft vor dem Harze, sondern auch mit dem dazu gehörigen Forste belehnt war. . . . Für die Bedeutung der Sudburg in alter Zeit spricht der Umstand, daß hier die alte Straße nach Halberstadt und Quedlinburg die Oker überschritt, und daß von Sudburg, nicht von Goslar aus, die andere alte Straße über den Harz nach Nordhausen den Eintritt ins Gebirge suchte. . . . Vielleicht hat der Graf Adelhard auf der Sudburg seinen Sitz gehabt. Bald nachher aber müssen sich die Verhältnisse völlig verschoben haben. Der Schwerpunkt des Goslarer Forstes verlegte sich mehr und mehr nach der neuen Königspfalz unter dem Rammelsberge; daher konnte der König schon 1064 auf sein Gut zu Sudburg gänzlich Verzicht leisten.“

(Die mit Königsgut von Werla belehnten Vasallen.) Eine bestimmte Auskunft über Zahl und Namen der mit Königsgut belehnten Vasallen und über die Lage und die Größe ihrer Lehenstücke gibt uns die Urkunde von 1086 nicht. Aus Urkunden und Akten einer späteren Zeit jedoch lernen wir solche Vasallen kennen: die Herren von Burgdorf, die Edelherren von Dorstadt (die späteren Grafen von Schladen), die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, die Reichsvögte von Goslar.

(Das sogenannte Burgdorfer Lehen.) Die Edelherren von Burgdorf (bei der Pfalz Werla) sind bis zum Jahre 1157 Reichsministeriale und als solche mit viel Reichslehen ausgestattet gewesen. In einer Urkunde vom Jahre 1157,⁵² die über einen Tausch zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Herzog Heinrich dem Löwen berichtet, werden auch die Herren von Burgdorf erwähnt. Heinrich der Löwe gibt dem Kaiser sein Schloß Baden, ferner 100 Ministeriales und 500 Hufen in Schwaben und erhält dafür einige ihm gelegnere Reichsgüter in Sachsen, nämlich das Schloß Harzburg, die Burg Scharzfeld, die curtis Böhlde und ferner den Reichsministerialen Adelhardus von Burgdorf mit seinen Kindern, Erben und Reichslehen. Die Lehenbriefe der ersten Zeit fehlen; jedoch ist ein solcher aus dem Jahre 1357 erhalten geblieben.⁵³ Nach diesem werden die Edlen Alard, Alard und Heinrich von Burgdorf vom Kaiser Karl IV. aufs neue mit fol-

gendem Reichsgut belehnt: 14 Hufen Land zu Werla und das Kirchlehen daselbst; 5 Hufen zu Burgdorf und das Kirchlehen daselbst mit allem Nutzen und „Bogetie, den markt und das gericht in dem Dorf und wicbildis recht und holzgraffschaft daselbes und das gras“; 8 Hufen zu Loven (Lewe?), 5 Hufen zu Großen-Dörne (Gr. Döhren), die zu dem Reichshofe gehören; zwei Hufen zu Elbe und das Kirchlehen; 17 Pfund Kaiserpfennige in der Vogtei zu Goslar; 3 Häuser in derselben Stadt; 2 Hufen in Al. Döhren; 5 Hufen in Dornedehusen; 9 Hufen in Dörnten; 4 Holzbleeke und andert-halb Hufen bei Wöltingerode, die zu der Alterstei (verfallene Burg Allderdesstein im Eckertale) gehören; 2 Hufen zu der Neustadt unter der Harzburg; 1 Hof zu Gr. Wehre, 2½ Hufen zu Calbecht; 8 Hufen zu Gronau; 7 Hufen zu Badenhäusen.

Vor dem Jahre 1357 muß dies Burgdorfer Reichslehen noch mehr Teile umfaßt haben; denn im Jahre 1337 übertragen Ritter von Burgdorf das ihnen als Reichslehen zustehende Patronatsrecht der Kirche zu Dörnten dem Georgskloster zu Goslar.⁵⁴ Und im Jahre 1341 verkaufen die Brüder von Burgdorf das Haus Wülperode⁵⁵ mit dem Kirchenlehen, dem weltlichen Gerichte und allem Zubehör, wie sie und ihre Eltern es vom Reiche be-
 saßen, für 200 Taler an den Bischof von Halberstadt. In der Urkunde über diesen Verkauf werden die verkauften Güter als Zubehör der Reichspfalz Werla bezeichnet. Dies Burgdorfer Lehen ist nach dem Absterben des Geschlechtes derer von Burgdorf nacheinander an die von Steinberg, an den braunschweigischen Kanzler Mynsinger von Frundeck und endlich im 30jäh-
 rigen Kriege an den damaligen Bürgermeister von Goslar, Kramer von Clausbruch gekommen und bei letzterem Geschlechte verblieben bis zur Ab-
 lösung der Abgaben in dem vorigen Jahrhundert.

Aus den vielen Urkunden der Edelherrn von Burgdorf ergibt sich die Tatsache, daß die ganze Feldflur von Burgdorf Reichsgut gewesen ist und daß die Herren von Burgdorf alles Land als Reichslehen innegehabt haben. Einige Urkunden seien kurz angeführt:

Im Jahre 1306 resigniert Rudolf von Burgdorf seinen Hof in Burgdorf mit 3 Hufen Land zu Gunsten des Klosters Neuwerk in Goslar dem Kaiser Albrecht.⁵⁶ Dieser Hof hat noch jetzt den Namen „Rifenhof“. In späterer Zeit hat sich das Lehens-
 verhältnis verdunkelt; die Herren von Burgdorf betrachten sich als Herren und Eigen-
 tümer des früheren Lehens; so verkauften Alard der Ältere von Burgdorf und sein
 Sohn Alard der Jüngere 1391 an das Georgenkloster 4 Hufen zu Burgdorf und 1 Hufe
 zu Werla. In der entsprechenden Urkunde von demselben Datum und mit demselben
 Inhalte steht außerdem noch, daß die Herren von Burgdorf nun zu Wulptingerode
 (Wülperode) wohnen. Demnach müssen sie Wülperode gleich nach dem Verkauf von dem
 Bischofe von Halberstadt als bischöfliches Lehen zurückerhalten haben. Im Jahre 1418

verkaufen die von Burgdorf dem Georgenkloster 4 Hufen Land und 1 Sedelhof und 3 Hufen Land und 1 Sedelhof, „de de Muntemeister hove betet“, auf dem Felde zu Burgdorf, wie sie dieselben Hufen und Höfe von dem heiligen Reich zu Lehen gehabt haben.⁵⁷

(Reichslehen der Grafen von Schladen.) Die Edelherrn von Dorstadt (von 1175 an nannten sie sich Grafen von Schladen) müssen schon vor 1110, als sie mit dem bischöflichen Hofe in Scladheim belehnt worden sind, viel Reichsgut im nähern und weitem Umkreise von der Pfalz Werla als Reichslehen beessen haben. Dies Lehnsgut ist im Laufe der Zeit erblich geworden, und man betrachtete es schließlich als Eigentum. Alle Güter, die die Grafen später verkauften, verschenkten oder auf irgend eine Weise veräußerten, ohne daß sie dem Bischof resigniert waren, können wir mit einiger Sicherheit als aus Reichslehen entstandenes Eigengut der Grafen bezeichnen. Man begreift zugleich, warum Bischof Udo gerade den Edelherrn von Dorstadt zum Lehnsträger der bischöflichen curtis Scladheim auserwählt hat. Auch die Tatsache, daß sich die Edelherrn später den Grafentitel zulegen, setzt den Besitz von Reichslehen voraus. Es fällt auf, daß die Besitzungen der Grafen von Schladen in den Orten sich häufen, die an der Heerstraße liegen, die vom Rhein nach der Elbe führt; das läßt den Schluß zu, daß ihre Vorfahren als Reichsbeamte in irgend einer Beziehung mit dem Schutze und der Sicherung der Königstraße gestanden haben. Wir finden ihre Güter in Upen, Lewe, Neuenkirchen, Schladen, Werla, Dorstadt, Rissenbrück, Zwiesslingen, Schöningen, Seehausen, Dreileben.

Auch alles das, was wir später im Besitz des Geschlechtes derer von Rössing finden, stammt wohl zum größten Teile aus den Allodialgütern der Grafen von Schladen. Der letzte Graf von Schladen starb kinderlos; seine Schwester Ludgardis hat als einzige Erbin den Rest des gräflichen Allodialgutes ihrem Gemahl Jan von Rottinge (Rössing) mit in die Ehe gebracht. Man kann behaupten, daß durch dies reiche Heiratsgut der Grund gelegt ist zu dem Aufstieg derer von Rössing.

Schließlich sei noch eine Vermutung ausgesprochen: Das Gut in Ohrum und in der Umgegend von Rissenbrück, das Bischof Bernward von Hildesheim als sein wohl erworbenes Eigentum bezeichnet und womit er das Michaeliskloster zu Hildesheim ausgestattet hat, (Janicke I, Nr. 62, 67) ist ihm vielleicht von dem Kaiser Otto III., seinem einstigen Schüler, aus dem Reichsgute von Werla geschenkt worden.

(Versuch einer Feststellung der ungefähren Größe des Reichsgutes von Werla.) Um die ungefähre Größe des Königsgutes festzustellen, bedienen wir uns der Kürze wegen folgender Tabelle:

1. Vor 1086 sind von dem Königsgute nachweislich abgetrennt ca.	20 Hufen
2. Dem Bischof Udo von Hildesheim sind 1086 geschenkt	200 "
3. Der 1086 beim Reich verbliebene und später vergabte Ueberschuß	20 "
4. Reichslehen der Grafen von Schladeu	70 "
5. Von den Gütern der Grafen von Schladeu ist als Heiratsgut an die von Rössing gekommen	30 "
6. Die Grafen von Schladeu haben die von Wallmoden belehnt mit	17 "
7. Das Burgdorfer Reichslehen umfaßte	71 "
8. Andere Reichslehen der Herren von Burgdorf	20 "
9. An andere Vasallen verlehntes Reichsgut	2 "
Summa	450 Hufen

Nachdem wir nun zu festen Zahlen gekommen sind, läßt sich die unbestimmte Angabe über die Schenkung des 9. Teiles des Königsgutes an das Domstift in Goslar in festen Zahlen ausdrücken. Wir setzen 50 bis 60 Hufen an, die zerstreut in den verschiedensten Dörfern, auch in den Dörfern des früheren Amtes Harzburg lagen. Die Zahl 500 wird also schon überschritten. Und auch diese Zahl gibt uns noch kein vollständiges Bild von der Größe des Königsgutes. Wir müssen noch den Herrnsitz Wülperode mit Zubehör berücksichtigen. Allem Anschein nach ist der Königshof Rissenbrück, in dem die Könige dreimal gewohnt haben, ein Unterhof von Werla gewesen; dann wäre noch das Königsgut in Achim, Ahlum, Biemende, Bornum, Denke usw. den Werlagütern zuzurechnen.

Schließlich muß man berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der Urkunden verloren gegangen ist, und daß nicht alle vorhandenen Urkunden Erwähnung gefunden haben. Andererseits soll zugegeben werden, daß in der obigen Aufstellung einige Irrtümer stecken können. Wir rechnen eins gegen das andere und geben, um zu einer Schluszahl zu kommen, diese eher zu niedrig als zu hoch an, indem wir behaupten: Die Gesamtgröße des Reichsgutes von Werla betrug zur Zeit, als noch nichts davon vergabt war, außer dem Waldbesitz rund 500 Hufen Landes.

(Planmäßigkeit bei der Aussonderung des Königsgutes.) An all den alten Straßen, die nach der „curtis“ Werla (Domäne Schladeu) führen und sich dort kreuzen, sowie an den Pässen über den Salzgitterschen Höhenzug häuft sich das Königsgut in auffallender Weise, so daß man meinen könnte, das Königsgut sei planmäßig zur Sicherung der Wege und der Pässe ausgesondert worden. Dorstadt und Rissenbrück scheinen für den Okerübergang bei Ohrum das gewesen zu sein, was man heutzutage als Brückenköpfe bezeichnet.

(Das Königsgut im Wandel der Zeit bis zur Gegenwart.) Oben ist die Rede davon gewesen, wie die Könige das Reichsgut teils verlehnt, teils verschenkt, teils in eigener Verwaltung zurückbehalten haben, und wie der

letzte Rest dieses Zurückbehaltenen im Jahre 1186 durch den Reichsvogt zu Goslar dem Kloster Neuwerk geschenkt worden ist. Im 16. Jahrhundert findet sich das Königsgut im Besitz der weltlichen und der geistlichen Grundherren, die ihren Streubesitz in den einzelnen Dörfern an Bauern vermieert haben. In den Erbregistern dieser Zeit wird zwar einiges Land noch als Königsgut gekennzeichnet, aber die große Masse desselben ist als solches nicht zu erkennen. Erst durch die Land- und Wiesenbeschreibung vom Jahre 1769 erhalten wir wieder einen Einblick über den Verbleib des Königsgutes. In dieser Beschreibung sind zum erstenmal die 3 Jahr vorher eingeführten Hausnummern bei Bezeichnung der Höfe angewandt. Ferner sind in der Beschreibung ganz wie in den Erbregistern die Größe des Ackerbesizes und die Grundherren der einzelnen Höfe angegeben. Wo nun Größe und Grundherr in beiden Verzeichnissen übereinstimmen, da kann man die Nummer des betreffenden Hofes im Erbregifter feststellen. Zieht man nun noch die Urkunden, die vor der Errichtung der Erbregifter ausgestellt sind, zu Rate, so läßt sich der jetzige Besitzer des einstigen Königsgutes ermitteln.

Bei Ablösung der bäuerlichen Lasten in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind durch Zahlung des 25fachen Betrages der jährlichen Abgaben an den bisherigen Grundherren die Höfe alleiniges Eigentum der Bauern geworden. Der größte Teil des Königsgutes von Werla steckt nun in den Bauernhöfen. Jedes Dorf im Landkreise Goslar (mit Ausnahme von Kl. Mahner, Gr. und Kl. Flöhte, Steinlah, Haberlah, Wiedelah, Alt-Wallmoden, Ostlutter) hat einen oder mehrere Höfe mit einstigem Königsgute aufzuweisen. Der Teil des Königsgutes, der in den fürstlichen Domänen und in den abgerundeten Kloster Gütern steckt, ist nach der Säkularisation des Fürstentums Hildesheim und nach der Aufhebung der Klöster an den Staat, bzw. an die Klosterkammer oder an Privatpersonen gefallen.

(Zusammenfassung. Bedeutung des Königsgutes von Werla.) Das Königsgut von Werla lag zerstreut in dem ganzen Landkreise Goslar und in angrenzenden Teilen von Braunschweig; es hatte die enorme Größe von 500 Hufen Land, dazu den Forst von Goslar und Harzburg. In der curtis Werla (der heutigen Domäne Schladen) erkannten wir die Zentralstelle für die Verwaltung der Landgüter und in der Sudburg den Sitz der Forstverwaltung. Die Größe des Königsgutes reichte hin, um den Ansprüchen der königlichen Hofhaltung gerecht zu werden. Die große Menge des Königsgutes war von Bedeutung für die Macht und das Ansehen der damaligen Kaiser. Aber auch nach der Veräußerung des Königsgutes ist

die Bedeutung nicht etwa geschwunden; sie hat sich noch nach Jahrhunderten gezeigt. Die Bewirtschaftung und die Verwaltung des Königsgutes ist von den Grafen von Schladeu übernommen, und sie waren auch Muster und Vorbild bei der Errichtung und Verwaltung der späteren fürstlichen Ämter Liebenburg, Wiedelah, Schladeu und Wienenburg, den Verwaltungsbezirken des im Entstehen begriffenen Territoriums, des Fürstentums Hildesheim. Die Grundelemente zur Bildung des Territorialstaates lagen in dem Erbe von Werla mit seinem Reichsgute, mit seiner Verwaltung und seinem Gericht und in dem Erbe vom Gogericht Bockla.

An die glanzvolle Zeit der Werla erinnern uns heute noch: die Domäne in Schladeu, der Sellhof daselbst, die vielen Höfe in fast allen Dörfern des Landkreises Goslar, deren Landbesitz einst Königsgut war; vor allem aber das Kaiserhaus in Goslar, das lange zerfallen und in Vergessenheit geraten war. Nun aber ist es wieder herrlich erstanden, und es ist zum Wallfahrtsort für viele geworden, die sich an der Geschichte des Deutschen Reiches erbauen wollen; dagegen liegt die Vorgängerin des Kaiserhauses, die altberühmte Kaiserpfalz Werla noch immer vergessen und verborgen im Erdreich und harret der Auferstehung durch Ausgrabung. Und doch ist ihre Zeit, die Zeit der Könige aus unserem Sachsenstamme, für das Deutsche Reich und besonders für uns Niedersachsen von noch größerer Bedeutung als die Zeit, die das Kaiserhaus gesehen hat. Darum *ceterum censeo*: Die Kaiserpfalz Werla muß ausgegraben werden.

III. Die „villa“ Werla.

(Das wüste gewordene Dorf Werla.)

In der Geschichte des Streites über die wahre Lage der Kaiserpfalz Werla hat die „villa“ Werla eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Die Kenntnis, daß bei Burgdorf ein wüstes Dorf des Namens Werla gestanden hat, und daß die Flur dieses Dorfes ein Teil der Burgdorfer Feldflur geworden ist, und die im Verlaufe des Streites gesammelten Urkunden über diesen wüsten Ort haben zu dem Schlusse geführt, daß in der Nähe dieses wüsten Dorfes die Pfalz Werla gelegen haben müsse.

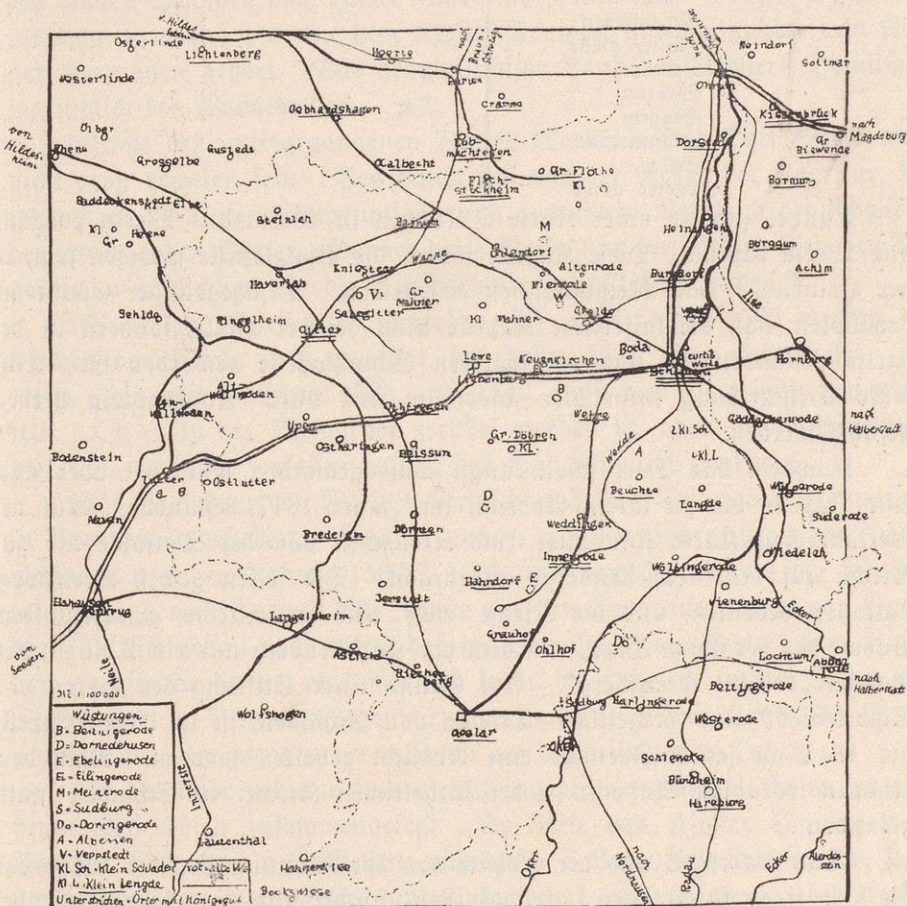
(Lage der Wüstung Werla.) Ungefähr 200 Meter westlich von der Stelle, wo bei der Versuchsgabung im Januar 1926 Teile der Grundmauern von der Pfalz Werla gefunden sind, muß das wüste Dorf Werla gelegen haben. Namen von Flurteilen und Aekern deuten darauf hin: „Kapellenberg, hillige Hüfeken, Freienberg, hl. Kreuzberg, Ueber dem Riken-grunde.“ Der Ort muß auch mit einer Ringmauer umgeben gewesen sein;

vielleicht haben auch Türme den Ort gesichert. Bausteine und Mörtelstücke finden sich dort reichlich. Der Spaten könnte auch hier, wo Urkunden versagen, erwünschten Aufschluß bringen. Erwähnt seien auch die Funde, die hier gemacht sind: eine aus Granit gearbeitete Wasserschale mit einem Durchmesser von über 1 Meter, 1 Pfeilerchen aus Marmor, wahrscheinlich aus einer Kirche stammend.⁶⁰

(Ritterburg und Marktsiedlung.) Falls es sich bewahrheiten sollte, daß der müßte Ort Werla mit einer Ringmauer umgeben gewesen ist, dann eröffneten sich Ausblicke über die erste Entstehung dieses Ortes. Wir dürften dann nach den Berichten des Widukind annehmen, daß hier die Wohnungen für die aus den landsässigen Rittern ausgewählten Verteidiger der Burg zuerst gebaut sind. Wenn wir die Zahl der landsässigen Ritter in der Umgegend der Pfalz auf 36 bis 45 schätzen, von denen der 9. Teil in der Burg Wohnung nehmen mußte, so wären 4 oder 5 Wohnungen nötig gewesen. Man müßte weiter annehmen, daß sich dann an diesem wichtigen Verkehrspunkte Kaufleute angesiedelt hätten, wie das ja auch anderswo zu beobachten ist. In der Verbindung von Ritterdorf und Marktsiedlung mit den entsprechenden Burg- und Marktrechten hätten wir den Keim zu einer Stadt. Daß dieser Keim nicht zur Entfaltung gekommen ist, das liegt daran, daß mit der Verlegung der Kaiserpfalz nach Goslar und mit dem Verfall der Werla der Verkehr nach Goslar gelenkt wurde, und Goslar fand den günstigsten Boden zur Entwicklung zu einer Stadt. Wie gesagt, sind das nur Vermutungen, für die ein Urkundenbeweis nicht erbracht werden kann. Denn die zwar auffallende Tatsache, daß in Urkunden von 5 Hofstellen die Rede ist, von Wohnungen also, zu denen kein Land gehörte, wie bei den Wohnungen für die Ritter und Kaufleute, soll nicht als Beweis herangezogen werden. Auch nicht die weitere Tatsache, daß wir als Besitzer dieser Wohnungen ohne Land Ritter finden, wie die Grafen von Schlade, die Herren von Werberge, die Herren von Werle und die Herren von Burgdorf, obwohl wir einigen Grund hätten, in deren Vorfahren die ersten Verteidiger der Burg zu erblicken. Nur die Wissenschaft des Spatens kann Licht in die Sache bringen.

In folgendem soll kurz alles das angeführt werden, was in Urkunden über den Umfang der Länderei, über den Zehnten, über die Kirche der Wüstung usw. angeführt wird. Nachdem die Bedingungen zur Entwicklung zu einer Stadt in Wegfall gekommen waren, so blieb nur ein Ackerdorf übrig.

(Von Gebäuden.) Im Jahre 1288 kam ein Tausch zwischen dem Domdechant Arnold von Werberge, dem Rektor der Kapelle zu Werla (apud Schladen) bei Schladen und dem Kloster Heiningen zustande. Arnold von Werberge gibt eine Hoffstätte, die mitten im Dorfe liegt und Zubehör zur Kapelle ist, und erhält dafür vom Kloster Heiningen eine Hoffstätte, die bei der Kapelle oder bei dem Kirchhofe liegt.⁶¹



Alvericus miles dictus de Borchtorpe verkauft 1295 zwei Hoffstätten in Werla, von denen die eine in der Mitte des Dorfes und die andere neben dem Freigute seines Vaters liegt.⁶²

Und im Jahre 1347 gibt Graf Albrecht von Schladen „Egenschap enes hoves, de ligt in dem Dorpe to Werle“, der Klosterfrau Sophie von Ekholte.⁶³

(Kapelle.) Aus einer Urkunde vom Jahre 1178 erfahren wir, daß dem Kloster Heiningen der Bann über die Kapelle in dem Dorfe Werla zusteht.⁶⁵ Diese Kapelle muß dann später zur Pfarrkirche erhoben sein; eine Kapelle finden wir 1505 in einem Lehensregister des Herzogs Heinrich des Älteren: ⁶⁵ „Nachbeschriebene Dorfspar werden verlehnt wie folgendt vertzeichnet ist:

de hanno Rigenkerken:

Rigenkerken	}	Dur
Maner ambo		
Levede		
Weding		
Scladem		
Immenrode		
Gh'e		
Werle ambo		

Lünzel gibt in einer Karte 2 Kirchen in Werla an: Werla parochia und Werla capella. Diese Kapelle könnte die Pfalzkapelle gewesen sein, in der Heinrich I. das Weihnachtsfest 931 feierte. Demgegenüber möchte ich behaupten, daß die kaiserliche Kapelle nicht bei der Pfalz, sondern in der curtis gestanden hat und zur späteren Schloßkapelle geworden ist. Eine letzte Entscheidung kann hier wiederum nur durch Ausgrabung herbeigeführt werden.

Nachdem das Dorf schon längst wüst geworden war, hat aber noch eine Kapelle bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1817 bestanden. Auf der Gerlach'schen Karte sind viele rote Kreuzchen von der Talsohle bis zur Kirche auf dem Kapellenberge angebracht. Die sollen gewiß Kreuzwegstationen bedeuten, und die Kirche mag eine Kreuzkirche gewesen sein. Davon hat der ganze Berg, von dem der Kapellenberg nur ein Teil ist, den Namen „der hl. Kreuzberg“. Auf Grund einer Stiftung des Herrn von Schorlemer⁶⁶, des derzeitigen Drost von Schladen, ist in dieser Kapelle bis 1817 an jedem Freitage eine Andacht gehalten worden. Nach dem Abbruch hat diese Andacht in der katholischen Kirche in Schladen stattgefunden.

(Das Ackerland und der Zehnte von der Wüstung Werla.) Während die bisherigen Nachrichten lückenhaft und unsicher sind, so erhalten wir über die Feldflur von Werla durch die vorhandenen Urkunden lückenlose Aufschlüsse. Die Landverhältnisse werden uns an späterer Stelle, wo von der Ansiedlung der Bewohner von Werla in Burgdorf die Rede ist, noch weiter beschäftigen.

Ueber die Geschichte des Zehnten von Werla fehlt in den Urkunden nicht das Geringste. Der Bischof von Hildesheim hat mit dem Zehnten

die Edelherren von Burgdorf belehnt. Diese resignierten ihn dem Bischof, und der Zehnte kommt nun durch Kauf an das Kloster Dorstadt,⁶⁷ acht Jahre später (1240) durch Tausch an das Kloster Heiningen,⁶⁸ bei dem er bis zu der Ablösung verblieben ist. Da nun das Land von der Wüstung Werla zur Feldflur von Burgdorf gekommen ist, so hat Burgdorf 2 Zehnten, den alten von Burgdorf und den hinzugekommenen von Werla. Im Erbregerregister des Amtes Schlade von Jahre 1567 finden wir daher wirklich 2 Zehnten verzeichnet, wovon der eine dem Kloster Neuwerk und der andere dem Kloster Heiningen gehört. Das zehntpflichtige Land des Klosters Heiningen lag südlich des Warnebaches.

(Größe des untergegangenen Dorfes Werla.) Das Dorf Werla muß nicht groß gewesen sein. Das ergibt sich aus der Größe der Ackerflur, die im ganzen 27 Hufen Land umfaßt, und aus einem Vergleich der Abgaben der umliegenden Dörfer. Danach hatte Werla nur den vierten Teil der Abgaben zu entrichten, die die Nachbardörfer abzuliefern hatten.⁶⁹

(Wann das Dorf wüst geworden ist.) Im Jahre 1505 werden die Kirchen von Werla noch erwähnt, im Jahre 1542 aber nicht mehr. In dieser Zeit, also zwischen 1505 und 1542, muß das Dorf wüst geworden sein. Ob es in der Stiftsfehde zerstört worden ist, oder ob die Bewohner den Ort freiwillig verlassen haben, das läßt sich nicht ermitteln.

(Die Bewohner von Werla haben sich zu beiden Seiten des Steinweges in Burgdorf angesiedelt.) Aus Urkunden, aus den Erbregerregistern des Amtes Schlade aus den Jahren 1567,⁷⁰ 1621 und 1582⁷¹ und aus der Wiesenbeschreibung vom Jahre 1769,⁷² sowie aus den Separationsakten von Burgdorf läßt sich genau nachweisen, daß die Bewohner von Werla sich in Burgdorf angesiedelt haben; es lassen sich sogar die Höfe an beiden Seiten des Steinweges in Burgdorf bezeichnen, deren Land früher Land von Werla gewesen ist. Im übrigen verweise ich auf die beifolgende Tabelle.

Bei der Uebersiedlung sind gleichzeitig die einzelnen Lathufen zu größeren Meierhöfen zusammengelegt. So hatte das Kloster Heiningen in Werla 8 Hufen mit 8 Hoffstellen; aus diesen 8 Lathufenstellen hat das Kloster in Burgdorf nur 3 Höfe, 1 Bollspänner-, 1 Halbspänner- und 1 Rothof gemacht. Dergleichen Zusammenziehungen bei Uebersiedlung in ein anderes Dorf kommen in unserer Gegend mehrfach vor.

Interessant ist ein Bericht, den eine Schafferin des Klosters Heiningen einer Rechnung vorausschickt. Sie sagt: „Das Kloster Heiningen soll haben in und vor Werla 8 Hufen Landes, dazu 8 Rothhöfe, 3 Meierhöfe im Dorfe Burgdorf, Werle. Mit diesem Dorfe werde gemeint das Dorf iho Burgdorf

genannt, denn vorher hat es Werle geheißen, jedoch ist es auch Burgdorf genannt worden, anmaßen ihre alten Register und Dokumente aufweisen. Und nun hat das Kloster Heiningen zu Werle oder Burgdorf den Zehnten und die 8 Hufen Landes, und 2 Höfe im Dorfe hätte das Kloster auch noch. 5 Hufen seien Freigut. Die 8 Rothhöfe hätten sie da (in Werle) nicht mehr, allein sie hätten daselbst 8 „word“, hielten dafür, daß dieselben mit den 8 Rothhöfen gemeint seien.“

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, trifft diese an sich unklare Darstellung und auch die Vermutung, daß mit den 8 „worden“ die 8 Rothhöfe gemeint seien, den Kern der Sache ganz genau. Die Rothhöfe, die Gebäude in Werla also standen nicht mehr; das Recht aber, das an den Rothhöfen haftete, die „word“, das Recht nämlich an der Almende, z. B. die Weideberechtigung, die Berechtigung an der Holznutzung usw. war geblieben. Dies Recht war auf die neugebildeten Meierhöfe in Burgdorf übergegangen.

Bei der Kirchenvisitation 1542⁷³ ist von einer Kirche in Werla nicht mehr die Rede, dagegen heißt es 1544 von der Kirche in Burgdorf,⁷⁴ „sie ist der besten eine,“ d. h. sie hat einen großen Besitz an Land. Durch Hinzulegung des Kirchlehens von Werla zu dem Kirchlehen von Burgdorf ist die Kirche zu einer der besten geworden.

(Markt in Burgdorf.) Grupen berichtet in seinen Observationes⁷⁵ von einem Markte, der in dem östlichen Teile von Burgdorf, also in dem Teile, in dem sich die Bewohner von Werla niedergelassen haben, abgehalten sei. Freilich stützt er sich nur auf mündliche Ueberlieferungen; es ist die Angabe Grupens nicht beweiskräftig. Sollten die Angaben aber doch zutreffend sein, dann könnte die Berechtigung zur Abhaltung von Märkten nur aus dem Umstande abzuleiten sein, daß die Bewohner dieses östlichen Teiles früher in dem u m m a u e r t e n Werla gewohnt hatten.

(Schlackenfunde am Fuße des Burgberges.) Am Ostfuße des Burgberges findet sich eine Schlackenhalde. Burgdorfer Hofbesitzer haben mir berichtet, daß wohl über 50 Fuder Schlacken von den Aekern aufgelesen und weggefahren seien, weil auf den Schlackenstellen nichts gedeihen wollte. Auf die Frage nach dem Ursprung dieser Schlacken hier einzugehen, erübrigt sich, da Herr Regierungsrat Sieburg in Erfurt, der als Numismatiker der Werlafrage großes Interesse entgegenbringt, in einer Arbeit, die demnächst erscheint, diese Frage erörtern wird.

(Schluß.) Unser Kreis Goslar weist keine Spuren auf von einer Besiedlung in der Steinzeit, und auch aus der Metallzeit haben wir wenige Funde aufzuweisen. Auf dem Burgberge aber sind Scherben, Urnen aus

der La Tènezeit wiederholt gefunden; ein Zeichen also, daß in der Zeit von 400 vor Christi Geburt bis Christi Geburt der Burgberg besiedelt gewesen sein muß. Die Bedingungen zu einer Siedlung waren ja auch gegeben: weicher Diluvialboden und Wasser in der Nähe. Bei einer planmäßigen Grabung werden sich sicher noch mehr Funde zeigen, die ein Licht auf die früheren Besiedlungsverhältnisse werfen können.

Man wird aus den Ausführungen erkannt haben, daß noch viele Fragen in der Werla-Angelegenheit zu lösen sind; papierene Urkunden aber vermögen uns keinen restlosen Aufschluß zu geben. Das können nur die Funde bei Ausgrabungen, aus denen die Gelehrten wie in einem Buche lesen können.

(Anhang.) Tabelle, aus der hervorgeht, wo sich die Bewohner des wüsten Dorfes Werla in Burgdorf angesiedelt haben.

Nr. des Hofes	Grundherr	o = Vollsp.	Morgen Land	Quelle
		e = Halbsp. . = Kotsaß		
2.	von Clausbruch	o	67	Lehensbriefe 1357 usw.
5.	von Clausbruch	.	24	
7.	von Clausbruch	e	47	Lehensbriefe
	Kloster Heiningen	.	10	1243
8.	Kloster Heiningen	e	65	1243
9.	Kloster Heiningen	o	163	1243
10.	von Clausbruch	.	10	
11.	Kloster Georgenberg	o	124	1358 oder 1451
63.	von Clausbruch	.	16	
65.	von Clausbruch	.	17	Lehensbriefe
66.	von Clausbruch	.	17	Lehensbriefe
67.	von Clausbruch	.	14	Lehensbriefe
68.	von Heden	e	30	ohne Beleg
73.	von Beltheim, vorher Kloster Dorstadt	o	133	1232

Bemerkungen:

1. Die Hausnummern von 1 bis 11 liegen an der westlichen Seite des Steinweges; die von 65 bis 73 an der östlichen Seite desselben. Der Steinweg führt in nördlicher Richtung durch Burgdorf; er ist ein Teil der Heerstraße, die von Harzburg nach Braunschweig zieht.

2. Das Land von den Höfen Nr. 2, 7, 65, 66, 67 gehört zu den 14 Werlaschen Lehenshufen, die die Edelherrn von Burgdorf schon vor der Verschenkung an Bischof Udo von Hildesheim 1086 als Lehen vom Reiche innehatten; sie sind in der Schenkungsurkunde ausdrücklich ausgenommen. („Die Vasallen mit ihren Lehengütern.“)

3. Die 200 Hufen Reichsgut von Werla, die Udo durch Schenkung vom Kaiser Heinrich IV. erhalten hat, sind nicht alle an die Grafen von Schladeu übergegangen. Es sind vielmehr davon abgezweigt zunächst die villen Zinnenrode und Gitter, dann aber auch noch einzelne Hufen. Lehenstsurkunden darüber sind nicht vorhanden; aber in den Urkunden, in denen die Belehnten ihr Lehen dem Bischof resignieren, geht das hervor. So steckt das Land von den Höfen Nr. 8 und 9 sicher in den 200 Hufen. Im Jahre 1243 resignierte Helmold von Biewende dem Bischof von Hildesheim 8 Hufen vor

Werla; der Bischof gab sie dem Kloster Heiningen. Dieses vereinigte die acht einzelnen Lathusen bei der Ueberfiedlung nach Burgdorf und machte einen Vollspänner, einen Halbspänner und einen Kothhof daraus. (Nr. 9 bezw. 8 und 7.)

4. Auch das Land von den übrigen Höfen wird zu den 200 Hufen Werlaschen Königsgutes gehört haben. Es ist zu vermuten, daß auch die Grafen von Schladeu schon vor der Belehnung mit dem bischöflichen Hofe in Schladeu (dem Reste von den 200 Hufen Werlaschen Königsgutes) mit Königsgut von Werla belehnt worden sind. Das Land vom Hof Nr. 73 hat das Kloster Dorstadt vom Grafen Heinrich von Schladeu im Jahre 1232 gekauft. Von Dorstadt muß es an die von Beltheim gekommen sein; eine diesbezügliche Urkunde freilich liegt nicht vor.

5. Der Hof Nr. 60, der zwar auch als Grundherrn die von Clausbruch hat, aber nicht am Steinwege, sondern in dem mehr westlichen Teile von Burgdorf liegt, bildet scheinbar eine Ausnahme von der Regel; aber nur scheinbar, denn früher hat das Land zum Hofe Nr. 2 gehört.

²⁷ Rübel, Die Franken, Dortmund S. 266. — ²⁸ Adolf Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Bd. 3, Heft 2 der Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Weimar 1909. S. 65 — ²⁹ Dasselbst S. 82. — ³⁰ Dasselbst S. 100, 113. — ³¹ Bruno Heusinger, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. (Archiv für Urkundenforschung, Bd. 8, Heft 1 u. 2, Berlin und Leipzig 1922), S. 83 u. flgd. — ³² Dasselbst S. 85. — ³³ Dasselbst S. 96. — ³⁴ Dasselbst S. 154, Anmerkung 5. — ³⁵ Dasselbst S. 99. — ³⁶ DD. III, 390. — ³⁷ DD. III, 242. — ³⁸ Janicke, U. B. des Hochstiftes Hildesheim, Bd. 1, 148. — ³⁹ Janicke, U. B. Bd. 1, 169. — ⁴⁰ Höfer in dem Werke von Rübel, Die Franken. S. 266. — ⁴¹ Hann. Staatsarchiv, Domstift 1822. — ⁴² Die Gebäude, welche den Innenhof abschlossen, und der Turm sind 1848 abgerissen, die Fundamentmauern kann man noch sehen. — ⁴³ DD. III, 365. — ⁴⁴ D. S. II, 221. — ⁴⁵ D. S. II, 222. — ⁴⁶ Janicke U. B. I, 90. — ⁴⁷ Bode U. B. I, 91. — ⁴⁸ Bode I, 93. — ⁴⁹ Bode U. B. I, 151. — ⁵⁰ Bode U. B. I, 306. — ⁵¹ Die Harzburg und ihr Gebiet. Herausgegeben vom Harzburger Altertums- und Geschichtsverein, Goslar 1922, S. 13. — ⁵² Bode U. B. I, 241. — ⁵³ Bode U. B. IV, 610. — ⁵⁴ Lünkel, Geschichte, S. 434. — ⁵⁵ Dasselbst. — ⁵⁶ Hannoverische gelehrte Anzeigen vom Jahre 1751, S. 375. — ⁵⁷ Lünkel, Geschichte, S. 434. — ⁵⁸ Hannov. Staatsarchiv, Hildesheim Def. I, 39. Teil, 5. Abschn., Nr. 150. — ⁵⁹ Die jetzige Größe der Domänenländereien darf man nicht zugrunde legen; es müssen an ca. 900 Morgen in Abzug gebracht werden, die erst durch einen Grenzvergleich im Jahre 1535 hinzugekommen und lange Zeit als Angerweide benutzt sind. Erst durch den Oekonomierat von Hoppenstedt ist dies einst öde Steinfeld durch jahrelange intensive Arbeit in fruchtbares Land umgewandelt worden. — ⁶⁰ Die Schale befindet sich im Park des Rittergutes Breustedt zu Schladeu; das Pfeilerchen im Städtischen Museum zu Braunschweig. — ⁶¹ Lünkel, I, S. 429. — ⁶² Lünkel, I, S. 429. — ⁶³ Hoogeweg, U. B. V, 251. — ⁶⁴ Janicke, U. B., 385. — ⁶⁵ Lehnregister, Fol. 111 (Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel). — ⁶⁶ Abschrift im ältesten Kirchenbuche der katholischen Kirche zu Schladeu. — ⁶⁷ Asschurger U. B., 162. — ⁶⁸ Asschurger U. B. 210. — ⁶⁹ Hoogeweg U. B. V, 621. — ⁷⁰ Landeshauptarchiv, Grenzregistratur XIII. — ⁷¹ Hannov. Staatsarchiv, Def. I, 39. Teil, 6. Abschnitt, Nr. 16 und 18. — ⁷² Hannov. Staatsarchiv, Def. I, 39. Teil, 5. Abschnitt, Nr. 155 u. 158. — ⁷³ Konsistorialarchiv zu Wolfenbüttel. — ⁷⁴ Desgleichen. — ⁷⁵ Hannoverische gelehrte Anzeigen, 1751, Stück 20.